

## **Bezuschussung von Schulmaterialien für Kinder von Hartz IV-Empfängern und Geringverdienern**

### **– Entscheidung über die Förderkonzeption**

---

#### **Beschluss: (einstimmig)**

1. a) **Der Förderkonzeption „Schulsachenfonds“ wird zugestimmt.**
  - b) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption ab dem Schuljahresbeginn 2008/09 umzusetzen.**
2. a) **Zur Einschulung wird auf Nachweis ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt. Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 1.2000.718100 zur Verfügung.**
  - b) **Zum jeweiligen Schuljahreswechsel wird auf Nachweis ein Schulsachenkostenzuschuss in Höhe von 48,00 € gewährt. Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 1.2000.718000 – Zuschuss Schulsachenkosten – zur Verfügung.**
3. **Vor dem Hintergrund der steigenden Kostenbelastung für die Familien wird die Verwaltung beauftragt, mit den Schulen hinsichtlich der qualitativ notwendigen Schulmaterialausstattung Gespräche zu führen.**

---

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 18.09.07 beantragte die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – neben der Zuschussung der Schulspeisung – auch die Einrichtung eines Förderfonds zur Zuschussung von Schulmaterialien für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Ebenso hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 20.09.2007 u. a. zum Thema Schulsachenfonds und Übernahme der Kosten für Mittagessen in der Schulmensa um Stellungnahme gebeten. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen auf Antrag der SPD-Fraktion die Vorschläge teilweise aufgegriffen und einen Betrag von 20.000 € (HHSt. 1.2000.718000) zur Förderung der Schulsachen bereitgestellt.

#### **2. Vorgesehener Personenkreis**

In den o. g. Antrag ist von „*Geringverdienern*“, „*finanziell schwachen Familien*“ usw. die Rede. Aus Sicht der Verwaltung ist daher zunächst der Personenkreis, der in den Genuss einer Förderung kommen soll näher zu definieren bzw. festzulegen.

In Ettligen erhalten derzeit (Stand Februar 2008)

- 246 Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- zwei Kinder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- 88 Kinder Leistungen im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- ein Kind Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Somit ergibt sich derzeit ein Personenkreis von **337** Kindern, die aus Sicht der Verwaltung in eine Förderung einbezogen werden sollten.

### 3. Einschulung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auch für die Leistungen aus dem Schulsachenfonds der o. g. Personenkreis zu Grunde gelegt werden sollte.

Am 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durch die Regelungen des SGB II und SGB XII abgelöst. Damit besteht seit 01.01.05 nicht mehr die Möglichkeit, im Rahmen einer sog. „Einmaligen Beihilfe“ (§ 12 BSHG) den signifikanten finanziellen Mehraufwand einer Einschulung geltend zu machen. Seinerzeit wurde in diesem Zusammenhang i. d. R. ein Pauschalbetrag für die Schulerstausstattung von **100 €** gewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Betrag ebenfalls im Rahmen der Leistungen des Schulsachenfonds anzusetzen.

Nach heutigem Stand kämen **30 Kinder** in den Genuss einer Förderung zur Einschulung.

### 4. Schuljahresbeginn

Der Beginn des Schuljahres ist für die Erziehungsberechtigten stets mit einem finanziellen Aufwand für die Anschaffung von Schul- und Übungsmaterialien verbunden. Dieser Mehrbedarf ist ebenfalls nicht im Regelsatz der vorgenannten Gesetze enthalten. Im bis zum 31.12.2004 geltenden BSHG wurde ein entsprechender monatlicher Betrag von 4 € zusätzlich zum Regelsatz für den notwendigen stetigen Ergänzungsbedarf an Schulmitteln (Hefte, Stifte etc.) gewährt. Die Verwaltung schlägt daher eine Orientierung an der seinerzeitigen Regelung vor – jedoch als einmaligen Pauschalbetrag von **48 €** zum jeweiligen Schuljahresbeginn.

### 5. Antrag und Finanzbedarf

Antragsberechtigt ist der o. g. Personenkreis. Die Verwaltung hat hierzu – in Anlehnung an das einschlägige Antragsformular für „Einmalige Beihilfen“ aus dem früheren BSHG einen verkürzten „Antrag auf Leistungen aus dem Schulsachenfonds der Stadt Ettlingen“ entwickelt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Unter Zugrundelegung des berechtigten Personenkreises ergibt sich folgender Finanzbedarf:

a.) 30 Kinder zur Einschulung (ABC-Schützen) à 100 €	3.000 €
b.) 300 Schulkinder à 48 €	14.400 €
	<hr/>
	<b>17.400 €</b>

Mittel hierfür stehen bei der o. g. Haushaltsstelle in ausreichender Höhe zur Verfügung. Bezüglich Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand wird mit einem voraussichtlichen zeitlichen Mehraufwand von fünf Wochenstunden (ca. 4.500 €/Jahr) für das Amt für Jugend, Familie und Senioren gerechnet. Es wird noch versucht, über den Tafelladen und Spender ein preiswertes und in der Abwicklung einfaches Verfahren einzurichten. Näheres hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

## 6. Spende für die Förderung von Kindern zur Einschulung

Der Verwaltung wurde zum Zwecke der Unterstützung von Schulanfängern aus finanziell schwachen Familien (Stichwort: Chancengleichheit) eine großzügige Spende angekündigt. Dieser Betrag würde auf einem separaten Konto der Stadt verbucht und besonders für den Erwerb der Erstausrüstung von Schulanfängern zur Verfügung stehen.

## 7. Einbindung der Schulen

In der Regel geben die Schulen den Familien die Lernmittel-Grundausrüstung der Schülerinnen und Schüler detailliert vor. Nicht selten jedoch wird den Familien hierbei z.B. der Kauf ganz spezieller – oft teurer - Buntstifte und anderer Materialien aufgegeben, wobei ähnliche Schreib- und Malausstattungen teilweise deutlich günstiger auf dem Markt zu beziehen sind. Es ist die Absicht der Verwaltung, die Schulen hier stärker in die Pflicht zu nehmen und dafür zu sensibilisieren, dass nicht alle Familien in der Lage sind, teilweise sehr teure Materialien für ihre Kinder anzuschaffen. Hier gilt es, künftig noch stärker die hohe Kostenbelastung der Familien in den Blick zu nehmen und gemeinsam sinnvolle Ausstattungs- und Anschaffungskriterien zu entwickeln.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Ergänzend - und anschließend an die Anregung des Verwaltungsausschusses im Rahmen der Vorberatung – schlägt die Verwaltung vor, die Auszahlung des Zuschusses auf Nachweis unbürokratisch im Amt für Jugend, Familie und Senioren zu gewähren. Diese Praxis bietet auch die Möglichkeit, mit den bezugsberechtigten Familien – über die Auszahlung des Zuschusses hinaus – in Kontakt zu kommen.

Die von einem Ehepaar zur Verfügung gestellte private Spende in Höhe von 30.000,00 € fließt zweckgebunden in die Förderung der Schulanfänger.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist das Antragsformular als Anlage beigefügt.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick hebt zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Punkte hervor: Sie erläutert, dass die Förderkonzeption „Schulsachenfonds“ zum einen aus der jährlichen Förderung von 48 € bestehe und zum anderen aus einer einmaligen Pauschale für Schulanfänger von 100 €.

Stadtrat Stemmer berichtet, dass es vor einigen Jahren verschiedene Änderungen im Sozialgesetzbuch gegeben habe und einige Leistungen nicht mehr vorhanden seien, wie beispielsweise die Einmalförderungen für Kommunion, Schulsachen etc. Er fügt hinzu, dass die Gemeinden vom Bund aufgefordert worden seien, diese Förderungen auf freiwilliger Basis weiterzuführen. Er lässt wissen, dass die Anregungen vom Verwaltungsausschuss eingearbeitet worden seien und die CDU-Fraktion den beiden Förderungen zustimme.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Sie betont, dass es sich hierbei eigentlich um staatliche Transferleistungen handle. Sie bedankt sich für die großzügige Spende, die zweckgebunden für die Förderung der Schulanfänger zur Verfügung stehe und aus heutiger Sicht die Spende für zehn Jahre ausreichen werde. Sie fügt hinzu, dass 5 € im Monat für Schulmaterial nicht sehr hoch seien, jedoch ein Anfang wäre.

Stadträtin Riedel lässt wissen, dass die finanzielle Situation bei Hartz IV-Empfängern sehr schlecht sei und in diesen Leistungen keine Einmalzahlungen mehr beinhaltet wären. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage und bei dem Ehepaar Seitz für die großzügige Spende. Ihrer Meinung nach trage der „Schulsachenfonds“ zur Chancengleichheit bei Kindern bei. Sie plädiert dafür, nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus diesem Fonds stehen zu lassen und beispielsweise für Ausflüge zu nutzen. Sie berichtet, dass es früher einen Wandertag gegeben habe und die Schulklassen heute vor allem nach Rust fahren würden und sie dies nicht begrüße, da dieser Ausflug sehr teuer sei. Sie bedauert, dass für die Bezuschussung aus dem „Schulsachenfonds“ ein förmlicher Antrag gestellt werden müsse und die Verwaltung solle sich hierüber noch einmal Gedanken für eine elegantere Lösung machen.

Stadträtin Saebel erläutert, dass sie erstmals einen Antrag hierzu am 18.09.2007 gestellt habe und dieser nun endlich umgesetzt werde. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage, verweist auf die unbürokratische Auszahlung und stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp ist erfreut darüber, dass der „Schulsachenfonds“ nun endlich umgesetzt werde und stimmt für die Freien Wähler der Verwaltungsvorlage zu.

Stadtrat Künzel schließt sich den Erläuterungen von Stadträtin Dr. Eyselen an und stimmt dem Beschlussvorschlag für die FDP zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick greift das Thema „Klassenausflüge“ von Stadträtin Riedel auf und berichtet, dass sie hierzu in Gesprächen stehe und vorhabe, Hinweise an die Schulen zu geben, welches Schulmaterial und welche Ausflüge ausreichend wären. Auch sie ist der Meinung, dass nicht das teuerste Schulmaterial und teure Ausflüge nötig seien. Hinsichtlich der Spende stellt sie klar, dass sie mit dem Ehepaar Seitz über einen längeren Zeitraum hierüber verhandelt habe.

- - -